

(Stand Januar 2019)

Merkblatt Trichinenprobenentnahme

Im Werra-Meißner-Kreis gibt es zwei Laboratorien zur Entgegennahme und Untersuchung der Fleischproben auf Trichinen.

1. Labor Eschwege:

Raum Nr.: 108 (Untergeschoss)

Luisenstraße 23 c
37269 Eschwege

Tel.: 05651 / 302 - 25000

Die Annahme der Trichinenproben (Abgabe nur durch geschulte und beauftragte Jäger) erfolgt im Labor durch Mitarbeiter der Fachdienste zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten besteht nur nach telefonischer Voranmeldung die Möglichkeit, Trichinenproben abzugeben.

2. Labor Witzenhausen:

Raum Nr.: 17 (Untergeschoss)

Nordbahnhofsweg 1
37213 Witzenhausen

Tel.: 05651 / 302 - 55210

Die Abgabe der Trichinenproben (nur durch geschulte und beauftragte Jäger) erfolgt in der Garage der Außenstelle des Landratsamtes (Mo. – Do. von 7:00 – 15:00 Uhr und Fr. von 7:00 – 12:00 Uhr). Dort befindet sich links neben der Garageneingangstür (dreigeteilte Glastür) ein weißer Kühlschrank mit einem Einwurfschacht für die Proben in der Oberseite des Gerätes. Es ist darauf zu achten, dass:

- 1) die Probe eindeutig gekennzeichnet ist (z.B. durch den Abbruch der Wildmarke)
- 2) die Probe sauber verpackt (z.B. Plastiktüte) zusammen mit dem Wildursprungsschein (grüner und gelber Durchschlag / der weiße Schein verbleibt als Nachweis beim Jäger) eingeworfen wird
- 3) der Wildursprungsschein gut leserlich und vollständig ausgefüllt ist (Adresse und Telefonnummer und gegebenenfalls FAX-Nummer)
- 4) ein **ausreichend frankierter Rückumschlag (70.-Cent)** mit Adresse des verantwortlichen Jägers für die Rücksendung des gelben Wildursprungsscheins beigelegt ist (der gelbe Schein ist insbesondere für die gewerbliche Vermarktung des Wildes notwendig)

HINWEIS: Eine größere Anzahl von Proben (z.B. Gesellschaftsjagden) sollte möglichst unter den folgenden Telefonnummern zur Untersuchung angemeldet werden:

Herr Füllgraf: Tel.: 05604 / 5386
Handy: 0160 / 8524796

Frau Prauß: Tel.: 05602 / 1004
Handy: 0151 / 42876072

! WICHTIG !

Trichinenprobenuntersuchungen werden in Witzenhausen nur am Montag, Donnerstag und Freitag durchgeführt, so dass eine Freigabe der Tierkörper gemäß der folgenden Tabelle erfolgt:

Abgabe der Trichinenprobe	Freigabe des Tierkörpers
Montag bis 13:00 Uhr	Montag ab 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	Donnerstag ab 17:00 Uhr
Donnerstag	Freitag ab 18:00 Uhr
Freitag bis 13:00 Uhr	Freitag ab 18:00 Uhr

3. Hinweise zu Wildursprungsschein und Wildmarke:

Bei der Probennahme ist der Wildkörper mit der Wildmarke an Bauch oder Brust zu kennzeichnen. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht. Bei wiederholt unkorrektem Verhalten kann die Beauftragung entzogen werden. Die Nummer der Wildmarke ist auf dem Wildursprungsschein oben rechts einzutragen. Der von der Wildmarke abzutrennende Bereich mit der Nummer ist der Probe beizufügen. Der Wildursprungsschein besteht aus drei verschiedenfarbigen Blättern (dreifache Ausfertigung). Das Original (weißes Deckblatt) verbleibt beim Jagdausübungsberechtigten und ist 2 Jahre lang aufzubewahren. Die 1. Durchschrift (grün) verbleibt bei der Untersuchungsstelle (Labor des Fachbereichs Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen). Die 2. Durchschrift (gelb) begleitet den Tierkörper bis zum Abnehmer des Wildes. Die Wildmarken werden vom hiesigen Amt ausgegeben und sind fortlaufend durchnummeriert.

4. Probenentnahme:**1. Probe: Zwerchfellpfeiler:**

Entnahme einer mindestens walnussgroßen Probe am Übergang zur Sehnenplatte des Zwerchfelles. Wurde das Zwerchfell versehentlich vollständig entfernt, so verbleibt dieses meist am Geräusch (im Mittelfeld der Lunge zwischen den Lungenflügeln) und man kann es dort entnehmen.

2. Probe: Vorderarmmuskulatur:

Längsschnitt durch die Schwarte der Unter- oder Oberseite des Vorderlaufes und Freilegen des Muskels. Abschärfen des Muskels am sehnigen Teil und Entnahme einer ca. 30 g schweren Probe.

3. Probe: Ersatzprobe:

Als Ersatzprobe kann – wenn der Zwerchfellpfeiler abhanden gekommen ist – auch ein ca. 30 - 50 g schweres Muskelstück der Zunge entnommen werden (nur Muskulatur / keine Zungenhaut!).

Die Proben werden sauber entnommen und in ein Probengefäß oder eine saubere Plastiktüte eingelegt. Wird die Probe nicht sofort und frisch in das Labor gebracht, ist sie unbedingt kühl zu lagern. Verpackte Proben mit eingelegter Probennummer und Wildursprungsschein sind möglichst schnell in das nächstliegende Trichinenlabor zu verbringen.

5. Gebühren:

Für die Untersuchung der Probe wird eine Gebühr von 7,80 € pro Tier veranschlagt, die zurzeit aber nicht zu entrichten ist. Die Beschaffung der Probenverpackung sowie die Kosten für Wildmarken, Probenverpackung und Wildursprungsschein sind vom Jagdausübungsberechtigten zu tragen.

Wildursprungsscheine (20er-Block z.Zt. 5,- €) und Wildmarken (10 St. z.Zt. 4,- €) können im FB 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen in Eschwege in der Luisenstraße 23c bezogen werden.